

**Zu TOP 4 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2013
Vorlage: 013/2013**

Herr Buhrke informierte über die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse:

04.03.2013	Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	einstimmig
05.03.2013	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	mehrheitlich (1 Enthaltung)
07.03.2013	Ausschuss für Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft	einstimmig
12.03.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	einstimmig
14.03.2013	Jugendhilfeausschuss	einstimmig

Bis zum heutigen Tag liegen keine Stellungnahmen/Einwendungen seitens der Ämter/Städte und Gemeinden zum Haushaltsplanentwurf 2013 des Landkreises vor. Am 13.03.2013 fand die Beratung mit den Kämmererleitern/innen statt. Dabei wurden keine kritischen Punkte benannt. Fristablauf für Einwendungen ist am 25.03.2013.

In der Diskussion zum Planentwurf wurde auf verschiedene Themen eingegangen, wie z.B.:

- **Frage:** Ergeben sich aus der Nichtinanspruchnahme von BuT negative Auswirkungen auf den Haushalt?

Antwort: Nein, für das Jahr 2012 werden mit dem Jahresabschluss für nicht verwendete Mittel Rückstellungen gebildet. Bei der Abrechnung der Mittelverwendung gegenüber dem Land wurden auch Leistungen für Schülerbeförderung und Mittagsverpflegung nachgewiesen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Aufwendungen anerkannt werden. Im Planentwurf 2013 ff wurden die Mittel zweckentsprechend veranschlagt.

- **Frage:** Wie ist die geplante Stellenreduzierung von 53 Stellen bis zum Jahr 2017 nach Jahren untersetzt?

Antwort: Das Gesamtkonzept wird auf der nächsten Sitzung des Finanzausschusses vorgestellt werden.

- **Frage:** Welche personellen und kostenseitigen Auswirkungen hatte die Erhöhung des Betreuungsschlüssels bei der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten?

Antwort: Die Frage wird an das Jugendamt weitergeleitet.

Information: Herr Buhrke informierte an dieser Stelle darüber, dass ein Gerichtsurteil (infolge Klage eines Amtes) zur Finanzierung von kommunalen Kindertagesstätten vorliegt. Der Richter hat das jetzige Verfahren des Landkreises, dass auf einer Berechnung der Zuschüsse an kommunale Kita-Träger auf der Grundlage der tatsächlichen Personalkosten basiert, zwar als transparent und realitätsnah bezeichnet, hat es jedoch gleichzeitig als gesetzwidrig erklärt. Zukünftig soll die Berechnung auf der Grundlage einer „Mustererzieherin“ nach dem TVöD erfolgen. Das bedeutet, dass ein neues Verfahren gefunden werden muss. Nach Vorliegen der Urteilsbegründung soll gemeinsam mit den Kommunen ein neues Verfahren beraten und festgelegt werden.

Eine intensive Diskussion fand zum Thema **Erhöhung der Schulkostenpauschalen** an die Städte Fürstenwalde, Erkner und Storkow sowie die Ämter Schlaubetal (Stadt Müllrose) und Scharmützelsee (Bad Saarow) für die weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen statt. Der Vorschlag des Landkreises lautet 700 € pro Schüler; die Stadt Fürstenwalde fordert, wie aus der Presse zu entnehmen war, 1.000 € pro Schüler.

Herr Buhrke erläuterte ausführlich die Hintergründe und den Stand der Verhandlungen.

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Finanzierung der Schulträgerschaft stammen aus dem Jahr 1998. Die Pauschale für Oberschulen betrug anfänglich 357,92 €. Dieser Betrag entsprach den (damaligen) durchschnittlichen Kosten der bei den Kommunen verbliebenen Oberschulen. Die Vereinbarung dieses Durchschnittsbetrages erfolgte einvernehmlich. Gemäß den vereinbarten Regelungen erfolgte jährlich eine Anpassung der Schulkostenpauschale durch den Landkreis (Einbeziehung der Tarifierhöhungen und der Inflationsrate). Dadurch stieg die Kostenpauschale bis zum Jahr 2012 auf 455,85 € an.

Bis zum Sommer 2012 gab es keine Forderungen nach einer Erhöhung der Pauschale. Auf der Kreistagssitzung am 28.11.2012 wurde von der Fraktion SPD&B90/Grüne ein Antrag eingebracht, den Trägern der weiterführenden Schulen die nicht durch Dritte gedeckten Kosten zu 75 % zu erstatten. Dieser Antrag wurde in einen „Verhandlungsauftrag“ umgewandelt.

Am 29. Januar 2013 fand eine gemeinsame Beratung mit allen Schulträgern der weiterführenden Schulen statt. Dabei stellte sich heraus, dass die Interessen- und Problemlagen äußerst vielschichtig sind. Hauptursache für die Nichtauskömmlichkeit der jetzigen Kostenpauschalen sind die gesunkenen Schülerzahlen.

Am 21.02.2013 wurde den Schulträgern eine Neufassung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Schulkostenpauschale für weiterführende Schulen zugesandt und um eine Rückäußerung dazu 14 Tage nach Erhalt des Schreibens gebeten. Es wurde eine Kostenpauschale in Höhe von 700 € pro Schüler ab Beginn des Schuljahres 2013/2014 angeboten. Darüber hinaus enthält der Entwurf der Vereinbarung eine Sonderzahlung im Jahr 2013 in Höhe von 127,12 € pro Schüler. Die Vereinbarung soll ab 01.08.2013 in Kraft treten und gilt für einen Zeitraum von 4 Jahren.

Bislang liegen von den Schulträgern keine Stellungnahmen vor. Die Äußerung des Amtes Schlaubetal, dass noch Klärungsbedarf gesehen wird, wurde von Herrn Buhrke verlesen.

Herr Buhrke machte deutlich, dass in einigen Jahren Entscheidungen zur nachhaltigen Gestaltung der Schullandschaft notwendig werden können. Damit wird sich dann der Kreistag befassen müssen. Der Landkreis hat mit den von der Stadt EHS übernommenen Schulen gezeigt, dass gute und wirtschaftliche Lösungen möglich sind. Als Beispiel wurde die Gesamtschule Eisenhüttenstadt genannt. Nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf wird der Zuschussbedarf pro Schüler (unter Berücksichtigung der Landeszuweisungen aus dem Schullastenausgleich) ab dem Haushaltsjahr 2014, d.h. nach Fertigstellung des Erweiterungsneubaus und Schließung eines Schulstandortes, ca. 700 € betragen. Auch bei der Oberschule Beeskow werden sich nach Auflösung der FS „Lernen“ und Zusammenführung der Schüler in der Oberschule die Kosten pro Schüler deutlich verringern.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja (Herr Losensky musste die Beratung gegen 20.00 Uhr verlassen), 1 Enthaltung

Zu TOP 5 Sonstiges

Herr Buhrke informierte darüber, dass Hallen eines Solar-Herstellers in Fürstenwalde infolge Insolvenz zum Verkauf stehen. Er schlug vor, dass sich der Landkreis um den Kauf der kleineren Halle aus der Insolvenzmasse zu einem Preis von 1,0 Mio € bemüht. Damit könnten wichtige Investitionsmaßnahmen des Landkreises, wie z.B. der geplante Bau eines Feuerwehr- und Katastrophenschutztechnischen Zentrums und die Lösung des Archivproblems der Verwaltung kostengünstig realisiert werden. Die Halle ist in einem sehr guten Zustand und für die genannten Zwecke geeignet. Die für die Sanierung des Verwaltungsstandortes in der Trebuser Str. in Fürstenwalde geplanten Mittel würden eingespart werden und das Objekt könnte der Stadt Fürstenwalde zum Kauf angeboten werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen stimmten dem Vorschlag zu.

Ralf Umbreit
Vorsitzender des
Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Hariett Wellmer
Schriftführerin